

(1341) ist nicht gesichert. Der Druck Paris 1476 kürzt die Vorlage im Prolog nicht, bricht aber im Text von III Dial. II an derselben Stelle ab wie Trechsel/Goldast. – S. 102: Mulder stand nur eine weitere Hs. zur Verfügung, Brampton kannte weder diese noch die Edition von R. Scholz. – S. 102 A. 344a: Zum Verhältnis der Schrift „De electione“ zu den minoritischen Parteischriften vgl. jetzt vor allem J. Becker, Zwei unbekannt kanonistische Streitschriften, in: Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken 46 (1966), S. 254; A. Maier, Zwei unbekannt Streitschriften . . ., in Archivum Historiae Pontificiae 5 (1967), 43–46, 54–57. – S. 141: Etienne Tempier war *Bischof* von Paris, das erst am 20. 10. 1622 zum Erzbistum erhoben wurde (richtig im Register, S. 366). – S. 363: Schwer verständlich bleibt, warum J. den Engländer Walter de Chatton im Register und im Text stets unter der französischen Namensform Gauthier aufführt.

Berlin

Jürgen Miethke

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. (= Germania Sacra. Neue Folge 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin (Walter de Gruyter) 1969. XII, 215 S., kart. DM 48.–.

Dem 1962 erschienenen ersten Band wollte Wendehorst ursprünglich einen einzigen zweiten anfügen, der bis zum Ende der Reichskirche gehen sollte. Bei der Fülle des Materials und dem Fehlen der Vorarbeiten erwies sich dieser Plan als zu optimistisch. Der nunmehr erschienene 2. Band, der sich im Vorwort auch kurz mit der in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1966 geäußerten Kritik von F.-J. Schmale auseinandersetzt und eine Studie über mittelalterliche Bischofskataloge in Aussicht stellt, schließt mit dem Tod des Bischofs Gottfried IV. Schenk von Limpurg (1455) ab. Die 2 Jahrhunderte, über die er Auskunft gibt, bedeuteten für die Würzburger Bischofsgeschichte in erster Linie Ausbau und Sicherung des Territoriums (1400 fällt die Entscheidung für die bischöfliche Herrschaft über die Stadt Würzburg), finanzielle Sorgen und Kampf gegen das päpstliche Provisionswesen. Dazu kommen große organisatorische und reformerische Leistungen.

Auch in diesem Band wird neben der Vorordnung des überreichen Quellenmaterials, oft aus unedierten Handschriften und Akten und Notizen aus der in Vorbereitung befindlichen Fortsetzung des Repertorium Germanicum, auch die biographische Zeichnung der einzelnen Bischöfe nicht vernachlässigt. Es ist ja die Zeit, in der zweimal Würzburger Gegenbischöfe als Reichskanzler tätig sind, in der Bischofslektan anderer Diözesen, die sich dort nicht durchsetzen konnten, um das Würzburger Bistum streiten. Damals brachte ein 30jähriger Episkopat (nicht Pontifikat, wie W. einmal S. 31 sagt) eines Bischofs, der von den Zeitgenossen beim Basler Konzil als „Kirchenräuber“ angeklagt wurde, das Bistum an den Rand des finanziellen und moralischen Ruins. Dann aber setzte sich ein Nachfolger in Verbindung mit Nikolaus von Kues energisch für die Reform ein. Gerade dieses Ab und Auf muß ja zum Versuch der Darstellung der Gesamtpersönlichkeit jener Bischöfe reizen. Dabei werden farbenreiche Einzelheiten in Fülle sichtbar. So wird von der Weihe des Würzburger Bischofs lange vor der Investitur in die Regalien berichtet (1254). Die auf die französischen Verhältnisse gemünzte Bulle Bonifaz' VIII. „Clericis laicos“ wird wenige Monate nach ihrem Erlaß von den Zisterziensern gegenüber den Besteuerungsbestrebungen der Stadt Würzburg angeführt. Waldensische Irrlehren werden 1329 von einer Diözesansynode verworfen. Infolge eines Streites mit dem Domkapitel verweigert dieses dem Bischof die eigene Domkirche für die Vornahme von Weihen, worauf der Bischof den vom Kapitel geladenen auswärtigen Weihbischof gefangensetzt (1451). Hier wird die Tiefe der Dissidien zwischen Bischof und Kapitel mehrere Menschenalter vor der Reformation offenbar.

W. wollte in diesem Band nur noch die „revelanten Quellen“ registrieren. Bei der immer breiter werdenden Überlieferung ist tatsächlich eine Auswahl geboten und gerechtfertigt. Mir scheint aber, daß die Ergänzungen vielleicht doch noch hätten Erwähnung finden können, die im 2. Band der Urkunden und Regesten zur

Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt enthalten sind (die Urkunden 875, 879 mit Siegel und 954 mit Siegel, aus den Jahren 1278, 1280 und 1386). Wahrscheinlich hat die lange Dauer des Druckes des vorliegenden Bandes die Einarbeitung nicht mehr möglich gemacht. Zu S. 160 hat nun H. Heimpel den Brief des Bischofs vom 4. Februar 1425 an seinen Amtsbruder in Worms wegen des Verhörs des Joh. Drändorf hinzugefügt (Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425, 1969). Man vermißt einen kurzen Hinweis auf die ersten ständigen Weihbischöfe von Würzburg, während die gleichzeitige Errichtung des Offizialats unter Bischof Berthold notiert wird.

Die Unmenge von Nachrichten über Kauf, Verkauf, Verpfändung und Wiedereinlösung von Hochstiftsgebiet, über die politische und kirchliche Tätigkeit der Bischöfe ist durch ein sorgfältiges Register erschlossen. Bei den Kardinälen wird sogar ihre römische Titelkirche angegeben. Dominicus Firmanus ist freilich als Kard. Capranica besser bekannt als nach seinem Bischofssitz in Fermo. Wenn es sich mit dem Charakter der *Germania Sacra* verträgt, würde die Beigabe einer Karte des Hochstifts den Wert des Bandes noch steigern. Vielleicht ist diese bereits für den 3. Band vorgesehen, dem man nach den beiden vorhergehenden, wahrhaft verdienstvollen Leistungen, mit großen Erwartungen entgegensehen darf.

München

Hermann Tüchle

Die Predigten Johannes Paulis. Hrsg. von Robert G. Warnock (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 26). München (C. H. Beck) 1970. X, 306 S., geb. DM 48.—.

Nicht allein seine Zeitgenossen und die drei nachfolgenden Generationen rühmten den elsässischen Barfüßer Johannes Pauli (etwa 1450/54 bis nach 1520) vornehmlich wegen seiner 1522 zuerst und dann in dichter Folge immer wieder neu gedruckten Schwanksammlung ‚Schimpf und Ernst‘, auch in der Geschichte der deutschen Literatur ist er weithin nur als Autor des einst so beliebten und volkstümlichen Buches bekannt. Allenfalls sein Bemühen um einige Schriften des kaum älteren Landmanns und großen Predigers Geiler von Kaisersberg, die er herausgab, wird noch verzeichnet; aus seinen eigenen, 1883 von Karl Bartsch wiederentdeckten Predigten fand sich bislang nur hie und da eine Probe zitiert.

Nun legt der jetzt in Amerika lehrende Germanist Robert G. Warnock die ganze Sammlung von 28 Predigten, die Pauli im Jahre 1493/94 vor den Nonnen des Bickenklosters zu Villingen gehalten hat, in einer sorgfältigen und mit nützlichen Mitteilungen und Verzeichnissen wohl versehenen Ausgabe vor. In der Einleitung zum Text (S. 3–25) stellt er zunächst die wenigen gesicherten Daten aus Paulis Leben zusammen; sodann gibt Warnock eine knappe Beschreibung des Berliner Manuskripts (Staatsbibliothek Berlin [Stiftung Preußischer Kulturbesitz] Ms. germ. 4<sup>o</sup> 1069), charakterisiert die einzelnen Ansprachen, insbesondere die beiden großen Reihen- oder Serienpredigten (Nr. V–X; Nr. XIII–XXV), bestimmt den niederalemannischen Dialekt der Handschrift und erläutert seine Prinzipien der Textgestaltung. Auf S. 28 und 29 sind zwei Seiten des Originals reproduziert. – Die Edition (S. 31–261) ist mit einem doppelten Apparat ausgestattet: im ersten sind die sehr seltenen verderbten oder auch nur inkorrekten Stellen und die wenigen vom Herausgeber verworfenen Lesarten der durchweg vorzüglichen Handschrift verzeichnet, im zweiten die von Pauli mehr oder minder genau zitierten Autoritäten identifiziert und die entsprechenden Passagen ihrer Werke angeführt, gelegentliche Fehlerberufungen, Quellen und Parallelen vermerkt; die Fundstellen der Bibelzitate hat Warnock gleich im Text in Klammern beigefügt. – Der Anhang (S. 265–306) umfaßt außer einer übersichtlich geordneten Bibliographie vier Register: je ein Verzeichnis der von Pauli benutzten Bibelverse und der übrigen von ihm angeführten Autoritäten, ferner eine Liste der Quellen und Parallelen, die der Herausgeber im zweiten Apparat zur Kommentierung herangezogen hat, sowie ein Namen- und Sachregister. Den Schluß bildet ein umfangreiches Glossar.